

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 14

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 4. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Manöver mit Kriegsmunition im Lager von Temir-Chan-Schurra. — K. Hölz: Die Mannesucht in ihrer Bedeutung für Staat, Volk und Heer. — Prof. P. Reich: Das moderne Kriegsgesetz der zivilisierten Staatenwelt. — J. Frhr. v. Waldstätten: Technik des angriffswirksamen Gefechtes der Infanterie. — Krahmer: Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. — Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. — Verschiedenes: Ein Beschäftigungs-Entwurf für die zur 13tägigen Waffenübung einberufenen Reservisten der österreichischen Feldartillerie.

Wir beehren uns die Aufmerksamkeit unserer verehrl. Abonnenten und Leser auf die dieser Nummer beiliegenden wichtigen „**Schusstafeln des Heblergewehres und des Grasgewehres**“ zu lenken.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

b) Parkkolonnen.

Bezüglich der Parkkolonnen der Landwehr schlagen wir folgende Organisation vor:

Die 1. Altersklasse, 1.—6. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 A à 160 Mann.

Die 2. Altersklasse, 7.—12. Jahrgang, 1280 Mann, bildet die Parkkolonnen 1—8 B à 160 Mann.

Im Kriegsfalle gibt jede Parkkolonne (A und B) 1 Offizier, 10 Unteroffiziere und Soldaten an das Ersatzdepot ab = 176 Mann.

Dieselben bilden den Kern von 2 Ersatz-Parkkolonnen, ihre Offiziere und Unteroffiziere unterstützen das Instruktionspersonal in der Ausbildung der ihnen überwiesenen Rekruten.

Nach Abgabe von je 1 Offizier, 10 Unteroffizieren und Soldaten in das Ersatzdepot zählt die Landwehr-Parkkolonne noch 150 Mann.

Die Parkkolonnen 1—8 A werden den kombinierten Landwehrbrigaden beigegeben. Die Fuhrwerke einer kombinierten Landwehrbrigade sind:

Infanterie-Halbtaifons 8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).

Uebertrag 8

	Uebertrag	8
Kavallerie-Halbtaifon	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Artillerie-Kaifons	8 (resp. 12, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Ergänzungsgegeschütze	2 (resp. 3, wenn der komb. Brig. eine Fußbatt. beigegeben wird).	
Artill.-Schanzzeugwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Feuerwerkerwagen	1 (ausreichend für 2 komb. Brig.).	
Pionnierwagen	1 (resp. 2, wenn der komb. Brig. 2 Inf.-Reg. zugetheilt sind).	
Parkfeldschmiede	1	
Parkrüstwagen	1	
Fourgon	1	
Proviantwagen	2	

Total 27—37 Fuhrwerke.

Die Parkkolonnen 1—8 B (2. Altersklasse) haben folgende Bestimmung:

a) Sie führen die Depotparks der Feldarmee und den selbstständig operirenden Landwehrkörpern zu, wo dies nicht per Eisenbahn geschehen kann.

b) Sie vermitteln die Munitionsversorgung und Verproviantirung von Positionen und permanenten Werken; sie vermitteln den Munitionstransport in größern Positionen*) von den Zentraldepots nach den peripheren Werken, wo sie eventuell auch zum Dienst des Ambulancetrains verwendet werden können, da wir keine Trainmannschaft für den Dienst in Positionen disponibel haben.

c) Sie liefern das Personal, um im Gebirgskriege Tragthierkolonnen zu formiren. Diese Trag-

*) z. B. besetzte Lager wie Plewna.

thierkolonnen sind bestimmt, Detachements zu begleiten, welche keine Fuhrwerke mitführen können. Die Tragthiere (Saumpferde und Maulthiere) tragen frei oder in Kisten oder Körben: Munition, Zelte, Wolldecken, das Material eines vereinfachten Genie-, Lazareth- und Verwaltungs-Trains. Bei letzterem sind hauptsächlich die wenig Packraum erfordernden Konserven, gepreßtes Futter und gepreßte Kohlen (als Feuerungsmaterial über der Baumgrenze) zu berücksichtigen.

Wir sind der Ansicht, daß der Vorrath an Maulthieren in den Gebirgskantonen ausreichend ist, die Tragthierkolonnen ungefähr zur Hälfte aus Maulthieren zusammenzusetzen.

Die Untersuchung des Pferdebestandes vom Jahre 1877 ergab einen Bestand an Maulthieren von 871, von welchen allein 288 auf den I. und 462 auf den VIII. Divisionskreis fallen, während bisher nur die Walliser Gebirgsbatterie Maulthiere (71) führte.

Eine Tragthierkolonne würde bestehen aus: einer Parkkolonne B = 150 Mann Parksoldaten, 70 Mann Sanitätsoldaten, 40 Mann Verwaltungstruppe und 250 Tragthieren (150 Pferde, 100 Maulthiere).

Angeichts unseres trefflichen Straßennetzes im Hochgebirge dürfte es genügen, das Personal von zwei Tragthierkolonnen aufzustellen; nöthigenfalls läßt sich die Zahl verdoppeln. Wir berechnen 100 Tragthiere für die Munition, 150 Tragthiere für den Genie-, Lazareth- und Verwaltungstrain und die Ställe.

Zelte und Wolldecken werden von den Reservetragthieren und den Tragthieren des Lazarethtrains getragen, denn wenn sich die Zahl der Verwundeten vermehrt, wird auch ein Theil der Munition verschossen und ein Theil des Proviantes aufgezehrt sein, so daß jene Thiere entweder gegen nunmehr freie Thiere der Munitions- und Proviantkolonne umgetauscht oder die Zelte und Wolldecken auf die letzteren umgeladen werden können.

Wir halten es nämlich für total überflüssig, ja sogar gefährlich, einer bestimmten Division, z. B. der VIII., eine Ausnahmestellung als „Gebirgstruppe“ zu geben. Weder der Herzog Rohan, noch Massena, Lecourbe, Bonaparte, noch der Erzherzog Karl hatten speziell für den Gebirgskrieg organisirte Truppen und dennoch verstanden sie sich auf denselben.

Sind unsere Truppen überhaupt taktisch gut ausgebildet und von einem höheren Offizier geführt, der das Studium des Landes und die Kriegsführung im Gebirge ernstlich betrieben hat, verfügen wir über eine ausreichende Gebirgsartillerie, über Tragthierkolonnen, Signalabtheilungen, leicht transportable elektrische Beleuchtungsapparate, Spezialabtheilungen, welche wir dieser oder jener Felddivision oder selbstständig operirenden Abtheilung begeben können — dann sollen sich die Truppen jeder beliebigen Felddivision zum Gebirgskrieg eignen.

Es ist nicht ohne Interesse, die Ansichten ausländischer Autoritäten zu hören über die Nothwendigkeit spezifische Gebirgstruppen zu organisiren.

Der bekannte deutsche Militärschriftsteller Boguslawski, der jüngste Kommentator Jomini's, sagt in einer Randbemerkung zu Jomini's Abriß der Kriegskunst:

„Es fehlen uns für diesen (b. h. den Gebirgs-) Krieg eigenartig organisirte Truppen, wie z. B. die Tyroler Landesjäger, die italienischen Alpenkompagnien, die österreichische Gebirgsartillerie. Die deutsche Infanterie hat sich jedoch durch ihre Ausdauer, Marschfähigkeit und Mannszucht immer sehr bethätigt gezeigt, die Anstrengungen eines Gebirgskrieges zu ertragen. Ob die Zukunft einmal unsere Armeen in Bergländer, wie die Schweiz, führen kann, erscheint nicht absolut unmöglich, wurde doch Suwarow mit seinen Russen berufen, in der Schweiz zu kämpfen. Eine ähnliche Entwicklung der Verhältnisse ist auch jetzt denkbar bei einer Verletzung der Neutralität der Schweiz durch die Franzosen. Jedenfalls brauchen wir nicht daran zu denken, uns besondere Gebirgstruppen zu schaffen, aber es ist nützlich, wenn wir uns mit dem Wesen des Gebirgskrieges hie und da beschäftigen, ihn nicht theoretisch ganz links liegen lassen, sondern uns die Bedingungen hin und wieder vor Augen stellen, unter denen im Gebirge sich die Truppen bewegen und schlagen, wobei ich mehr an die strategischen Verhältnisse denke, als an die Einzelheiten der Taktik, welche aus einer guten Ausbildung im Schützengesecht größtentheils hervorgehen.“

Wir haben den letzten Passus der Erörterung Boguslawski's durch gesperrten Druck hervorgehoben, um zu zeigen, worin nach unserer Ansicht die Quintessenz einer tüchtigen Vorbereitung auf den Gebirgskrieg liegt!

Unterricht: Das beste Mittel, die Parkkolonnen der Landwehr leistungsfähig zu erhalten, bestünde in der Herbeiziehung auch der älteren Jahrgänge des Auszuges zu den regelmäßigen Uebungen. (Gegenwärtig werden anstatt 160 Mann nur 120 Mann pro Parkkolonne einberufen!) Da wir aber nicht auf die Einsicht der eidgenössischen Räte zählen können, wollen wir uns schließlich mit der Forderung begnügen, daß wenigstens die nöthigen Kadres und die 4 jüngsten Jahrgänge der Landwehr zu einem 10tägigen Wiederholungskurs mit zweijährigem Turnus einberufen werden, was eine Mehrausgabe verursachen würde von jährlich $4 \times 100 (= 400) \text{ Mann} \times 10 \text{ Diensttage} \times \text{Fr. 5.50} = 22,000 \text{ Fr.}^*)$

c) Gebirgsartillerie.

Es klingt beinahe unglaublich, daß ein Gebirgsland par excellence wie die Schweiz nur 2 Ge-

*) Während der Landwehr-Wiederholungskurse wäre die Mannschaft auch in der Packung und Führung von Tragthieren zu unterrichten. Die letzten 2—3 Tage wären zu einem Uebungsmarsch zu verwenden, auf welchem die Hauptkolonne mit den Fuhrwerken auf einer Straße, die Tragthierkolonne auf einem Seitenpfad vorrückt. Natürlich wären die Wiederholungskurse in einen nahe den Alpen oder dem Jura gelegenen Waffenplatz zu verlegen.

birgsbatterien formirt! Im Gebirgskrieg wird sich täglich das Bedürfnis geltend machen, kleinere oder größere Kolonnen auf ein, zwei und mehr Tagemärsche hinaus als selbstständige Korps zu detachiren, bald in der Absicht, den Gegner zu umfassen, zu umgehen, auf seine rückwärtigen Verbindungen zu drücken, bald um das gleiche Vorhaben von Seiten des Feindes zu vereiteln, bald um als Bindeglied zwischen den auf den Hauptstraßen vorrückenden Kolonnen zu dienen, bald um Nebenspfade zu besetzen und, ohne auf sofortige Unterstützung zu rechnen, sich so lange zu halten, bis die Entscheidung im Hauptthale oder an den Debouchées des Gebirges gefallen ist etc. Wollen wir solche auf Saum- oder Fußpfade angewiesene Detachements selbstständig und widerstandsfähig machen, so müssen wir denselben Spezialwaffen und zwar in Anbetracht ihres Operationsfeldes als Artillerie eben Gebirgsbatterien mitgeben.

Unsere beiden Gebirgsbatterien sind aber bald aus der Hand gegeben, ein einziges Detachement bedarf vielleicht beider, um seine Aufgabe zu lösen, für eine zweite Seitenkolonne haben wir somit keine Gebirgsbatterien mehr zu vergeben, ebenso wenig wie für das vielleicht in der Mitte vorrückende Hauptkorps etc.

Erwägungen der verschiedensten Art verlangen dringend eine Vermehrung der Gebirgsartillerie. Unser Vorschlag geht dahin: Unbedingt zwei vollzählige Gebirgsbatterien der Landwehr zu formiren. Sollte für dieselben gegenwärtig kein brauchbares Korpsmaterial vorhanden sein, so wäre dasselbe allmählig aus den Mitteln des ordentlichen Budgets zu beschaffen, bis dahin müßte man sich mit Schulgeschützen behelfen.

Ist das Korpsmaterial der beiden Landwehr-Gebirgsbatterien einmal beschafft, dann dürfte es angezeigt sein, bei sämtlichen 4 Gebirgsbatterien so viele Ueberzählige einzustellen, daß wir im Kriegsfalle im Stande sind, aus diesen Ueberzähligen eine 5. mit Schulgeschützen ausgerüstete Gebirgsbatterie zu formiren,*) während nur das absolut unentbehrliche Schulmaterial zur Bildung eines Ersatzdepots zurückzulassen wäre. Treten so große Verluste ein, daß die Batterien 1—4 kampfunfähig werden, so kann die 5. Batterie aufgelöst und Mannschaft und Saumthiere an jene 4 Batterien, resp. an jene, die es am meisten bedürfen, vertheilt werden.

Unterricht: Um in den Landwehr-Gebirgsbatterien eine brauchbare Truppe zu haben, schlagen wir vor, die nöthigen Kadres und die 6 jüngsten Jahrgänge beider Landwehrbatterien alle 3 Jahre

zu einem 10tägigen Wiederholungskurs einzuberufen. Die Kosten dieser Maßregel wären unbedeutend, wie folgende approximative Berechnung zeigt:
 $170 \text{ Mann} \times 10 \text{ Dienstage} \text{ à } \text{Fr. } 6.50 = 11,050 \text{ Fr. alle 3 Jahre. In runder Summe ca. } 4000 \text{ Fr. pro Jahr!}$

d) Positionskompagnien.

Wir haben oben gesehen, daß von den 15 Positionskompagnien der Landwehr 5 Kompagnien aus der zur Landwehr übergetretenen Mannschaft der fahrenden Batterien des Auszuges formirt werden müssen. Wie können wir diese Mannschaft in ihre neue Thätigkeit einführen, ohne das Budget zu sehr zu belasten?

Wir schlagen folgenden Modus vor. Anstatt 6 Positionskompagnien à 100 Mann werden beim Auszug jährlich nur 5 Kompagnien à 110 Mann zu den Wiederholungskursen einberufen, außerdem aber stellt zu diesen Wiederholungskursen jeder Divisionskreis noch 6 Mann vom ältesten Jahrgange der fahrenden Batterien des Auszuges*) = 48 Mann per Jahr, dies gibt in 12 Jahren 576 Mann, aus denen wir die Landwehr-Positionskompagnien 11—15 à 115 Mann formiren. Auf diese Weise werden die Feldartilleristen, welche im Landwehrverhältniß der Positionsartillerie überwiesen werden, schon während ihres Dienstes im Auszug in der Bedienung von Positionsgeschützen eingeübt, ohne daß die Ausgaben des Bundes erhöht werden, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Unser Vorschlag verlangt:
 5 Positionskompagnien des Auszuges à 110 Mann (= 550) $\times$ 19 Dienstage à 7 Fr. = 73,150 Fr.
 48 Mann des ältesten Jahrganges der Feldartillerie des Auszuges $\times$ 19 Dienstage à 7 Fr. = 6,384 „
 Zusammen = 79,534 Fr.

Gegenwärtige Ausgaben des Bundes für das Jahr 1885:

6 Positionskompagnien des Auszuges à 100 Mann (= 600) $\times$ 19 Dienstage à 7 Fr. = 79,800 Fr.

Es fragt sich nun, wie können wir die Landwehr-Positionskompagnien so weit in Übung halten, daß wir im Kriegsfalle auf eine ernsthafte Mitwirkung dieser Truppe zählen können?

Wir verlangen für die Positionskompagnien der Landwehr einen 10tägigen Wiederholungskurs mit 3jährigem Turnus, zu welchem 80 Mann pro Kompagnie, d. h. die Kadres und die 8 jüngsten Jahrgänge einzuberufen wären.

Dies würde folgende Ausgaben verursachen:

5 Landwehr-Positionskompagnien à 80 Mann (= 400) $\times$ 10 Dienstage $\times$ 6.80 = 27,200 Fr. oder eine Mehrausgabe gegenüber der heutigen Organisation von 7,615 Fr. pro Jahr.

Organisation des Ersatzes der Positionskompagnien:

*) d. h. Leute, welche während ihrer Dienstzeit beim Auszuge aus irgend einem Grunde von einem der 5 obligatorischen Wiederholungskurse dispensirt worden waren.

*) Eventuell nur zu 4 Geschützen. — Der Vorschlag eines mir befreundeten Stabsoffiziers geht dahin: aus dem Berner Oberland, Uri und Unterwalden einen Rekrutierungskreis für eine 3te Gebirgsbatterie zu bilden, so daß wir im Stande wären, 6 Gebirgsbatterien zu formiren (nämlich 3 für den Auszug und 3 für die Landwehr). Sicherlich würde die Kantonsouveränität keine Breche erleiden, wenn Leute aus dem III. Divisionskreis (Bern) mit solchen aus dem VIII. Divisionskreis (Uri und Unterwalden) in die gleiche Gebirgsbatterie zu stehen kämen.

Im Kriegsfalle giebt jede Landwehr-Positionskompagnie 15 Mann an das Ersatzdepot ab, also im Ganzen 225 Mann.*) Diese 225 gebienten Militärlisten bilden den Kern der Positions-Ersatz-Abtheilung, welche aus folgenden Elementen besteht:

- 225 Mann gebiente Mannschaft von den 15 Positionskompagnien der Landwehr abgegeben;
- die aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten;
- das noch nicht ausgebildete Rekrutenkontingent des laufenden, event. auch das anticipando einberufene Kontingent des nächstfolgenden Jahres.

Der Unterricht der Rekruten wird von dem nicht eingetheilten Instruktionspersonal geleitet, welches die unter den Rubriken a und b befindlichen Offiziere und Unteroffiziere als Hülfspersonal herbeiziehen kann.

Wird von den Positionskompagnien 1—10 des Auszuges oder 1—15 der Landwehr Ersatz verlangt, so ist derselbe so lange der Kategorie a und b der Ersatzabtheilung zu entnehmen, als noch keine Rekruten ausgebildet sind.

Sind die Rekruten einmal ausgebildet, so bilden die Kategorien b und c den Ersatz der Positionskompagnien des Auszuges und die Kategorie a den Ersatz der Positionskompagnien der Landwehr.

e) Trainbataillone und Linientrain der Landwehr.

Da die Landwehr die Mannschaft für den Lazarethtrain des Auszuges, d. h. 94 Mann pro Divisionskreis stellen muß, so zählen die Trainabtheilungen der Landwehr nur mehr 125 Mann pro Divisionskreis. Es ist daher klar, daß wir für die Landwehr eine andere Einteilung treffen müssen, als für den Auszug. Wir schlagen daher folgende Einteilung vor:

Die Trainmannschaft aus je 2 Divisionskreisen (2×125 Mann) formirt ein Landwehr-Trainbataillon à 250 Mann. Wir erhielten somit 4 Landwehr-Trainbataillone anstatt 8. Jedes derselben bestände aus:

- einem Genietrain à 90 Mann,
- einem Lazarethtrain à 60 Mann,
- einem Verwaltungstrain à 100 Mann.

Da eine kombinierte Landwehrbrigade zirka $\frac{1}{3}$ der Felbdivision beträgt, so würde ein solches Landwehrtrainbataillon vollständig ausreichen, um je 2 kombinierte Landwehrbrigaden mit dem nöthigen Genie-, Verwaltungs- und Lazarethtrain zu versehen. Wird eine kombinierte Landwehrbrigade detachirt, so wird ihr die Hälfte des Lazarethtrains (2 Ambulancen) und je nach Bedürfniß der ganze Genie- und Verwaltungstrain oder nur eine Abtheilung desselben beigegeben.

Von den 8 Trainmajors wird je einer dem Stabe der kombinierten Landwehrbrigade beigegeben.

Linientrain: Da wir bei der Landwehr keine Schützenbataillone und keine Infanteriebrigaden zu formiren gebenken, da wir statt 24 nur

8 Feldschwadronen und anstatt 32 Infanterieregimentsstäben nur 24 bilden wollen, so werden folgende Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Linientrains disponibel:

		Unteroffiz. u.	
Truppentheil.		Offiz.	Soldaten.
von	8 Schützenbataillonen	—	56
"	16 Dragoner-Schwadr.	—	74
"	8 Infant.-Reg.-Stäben	—	16
"	16 Inf.-Brig.-Stäben	16	16
Zusammen:		16	162

Diese werden im Ersatzdepot besammelt und bilden im Kriegsfalle den Stamm eines Ersatz-Trainbataillons, welches aus folgenden Elementen besteht:

- 178 Mann gebiente Linientrain,
- aus den von dem Lazareth als geheilt entlassenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Trainbataillone und Linientrains der Feldarmee und der Landwehr,
- aus den noch nicht ausgebildeten Rekruten des laufenden Jahrganges, event. dem anticipando einberufenden Rekrutenkontingent des nächstfolgenden Jahrganges.

Unterricht: Um die Trainbataillone und Linientrains der Landwehr nicht ganz ohne Übung zu lassen, schlagen wir vor: die Kadres und je die 4 jüngsten Jahrgänge zu einem 10tägigen Wiederholungskurs mit 4jährigem Turnus einzuberufen, was jährlich folgende Ausgaben verursachen würde:

		Dienst.	Jr.
70 (= 140) M. Trainbat.	$\times 10$	à 6. 20 =	8,680
40 (= 80) M. Linientr.	$\times 10$	à 6. 20 =	4,960
220 Mann		Total 13,640	

Auf diese Weise haben wir, ohne das Budget wesentlich zu belasten, für Formation eines Genie-, Lazareth- und Verwaltungstrains der Landwehr, für Auffrischung der militärischen Kenntnisse bei den jüngeren Jahrgängen und den Kadres, sowie für die Sicherung des Ersatzes der Feldarmee und der Landwehr im Kriegsfalle gesorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Manöver mit Kriegsmunition im Lager von Temir-Chan-Schurra.

(Aus dem „Russischen Invaliden“ 20. XI./2. XII. 1884 Nr. 257.)

In dem „R. Russischen Militär-Journale“ und dem „Russ. Invaliden“ ward wiederholt der Gedanke ausgesprochen, daß zur gegenwärtigen Zeit das Schein- und Paradewesen beim Truppenunterricht sich überlebt habe; der Grundsatz, daß die Truppen in Friedenszeiten nur dasjenige erlernen und sich aneignen sollen, was ihnen im Kriege zu thun und auszuüben vorkommen wird, dürfte endgültig die Oberhand in der Anschauungsweise der russischen Militärs gewonnen haben. Mit vollster Versicherung und Ueberzeugung kann man sagen, daß zur gegenwärtigen Zeit, nach den lehrreichen Erfahrungen des vergangenen Krieges, sich

*) Die Positionskompagnien 11—15 würden somit nur noch 100 Mann zählen.